

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 11.03.2015

Der Oberbürgermeister
FB Stadtgrün und Sport
0670

Drucksache
17463/15

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Sportausschuss	19.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	28.04.2015		X				
Rat	05.05.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten; Beschluss über die Einzelansätze

„Die in der Anlage 1 aufgeführten Einzelansätze für Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportstätteninfrastrukturelemente und Teilnahme an Meisterschaften werden beschlossen.“

Begründung:Einzelansatz Großspielfelder - Tenne:

Die Verwaltung hat Pflegepläne für Tennen-Großspielfelder erstellt. Unter Beachtung der marktüblichen Preise ergibt sich ein Wert in Höhe von 2,52 € je m² für eine auskömmliche und substanzerhaltende Pflege. Unter Berücksichtigung der angestrebten Unterstützung der Vereine bei der Unterhaltung von Spielfeldern in Form einer 50%-igen Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird vorgeschlagen, einen Einzelansatz in Höhe von 1,26 € je m² für Tennen-Großspielfelder festzusetzen.

Einzelansatz Großspielfelder - Kunststoffrasen (pol- und sandverfüllt):

Die Verwaltung hat ebenfalls neue Pflegepläne für Kunststoffrasen-Großspielfelder erstellt. Bisher werden unterschiedliche Einzelansätze für pol- und sandverfüllte Kunststoffrasen-Großspielfelder ausgewiesen. Die durchzuführenden Pflegearbeiten sind jedoch sowohl bei pol- als auch bei sandverfüllten Kunststoffrasen-Großspielfeldern gleich. Ein preislicher Unterschied existiert nur bei der Nachverfüllung des jeweiligen Füllmaterials. Eine Nachverfüllung ist nicht jedes Jahr in gleicher Menge erforderlich. Daher ist eine Einbeziehung der Ausgaben für die Nachverfüllung in die Berechnung des jährlichen Einzelansatzes für Kunststoffrasen-Großspielfelder nicht möglich. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass Vereine für die Nachverfüllung eine städtische Zuwendung im Rahmen des besonderen Erhaltungsaufwandes beantragen können.

Die Festlegung der notwendigen Arbeiten für eine auskömmliche und substanzerhaltende Pflege führt unter Berücksichtigung der erfolgten Ermittlung der marktüblichen Preise und der angestrebten 50%-igen Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu einem Einzelansatz in Höhe von 0,44 € je m².

Es wird vorgeschlagen, anstelle der bisherigen zwei Einzelansätze für pol- und sandverfüllte Kunststoffrasen-Großspielfelder nur noch einen Einzelansatz in Höhe von 0,44 € je m² für Kunststoffrasen-Großspielfelder festzulegen.

Redaktionelle Änderungen:

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die redaktionellen Änderungen, die in der als Anlage 2 beigefügten Synopse aufgeführt sind, vorzunehmen.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage 1 aufgeführten Einzelansätze zu beschließen. Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NkomVG, da die Einzelansätze als bedeutsamer Bestandteil der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig anzusehen sind.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind laut Haushaltsplan im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport für 2015 veranschlagt, um bei Anwendung der vorgeschlagenen Änderungen der Einzelansätze Unterhaltungszuschüsse vollumfänglich gewähren zu können.

I. V.

gez.

Geiger

Anlagen